

**Antrag an den ADFC, dass sich Radfahrende rechtskonform  
verhalten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02839 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-  
West vom 25.06.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17788**

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02839

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom  
24.09.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 25.06.2025  
anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung  
auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4  
Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der  
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu  
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Landeshauptstadt München  
den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) auffordert, seine Mitglieder zu  
rechtskonformem Verhalten im Straßenverkehr anzuhalten. Gefährdungen durch  
Radfahrer\*innen gingen nach Schilderungen der Empfehlung etwa vom Ignorieren roter  
Ampeln, Nutzen des falschen Fahrstreifens und allgemein rücksichtslosem Verhalten,  
insbesondere gegenüber Fußgänger\*innen, aus. Zudem werden strengere Maßnahmen  
gegen dieses Verhalten gefordert, sowie eine höhere Präsenz der Polizei und Geldstrafen.

Die Verkehrssicherheit in Bezug auf Fußgänger\*innen- und Radverkehr wird im Rahmen  
der Verkehrsüberwachung durch die Polizei sowie innerhalb von Parklizenzzgebieten die  
Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) durch Kontrollen gestärkt.

Die Polizei München teilte zum in der Bürgerversammlung vorgebrachten Anliegen mit:  
„Wir können nachvollziehen, dass sich unsere Bürger und Bürgerinnen als

Verkehrsteilnehmer im Moment des persönlichen Erlebens oft besonders die Präsenz der Polizei wünscht, die naturgemäß nicht überall sofort zur Stelle sein kann. Die Bayerische Polizei führt regelmäßig Überwachungsmaßnahmen in allen die Straßenverkehrssicherheit betreffenden Bereichen durch, auch wenn dies vielleicht subjektiv nicht so empfunden bzw. bemerkt wird. So darf versichert sein, dass wir in München ständig bestrebt sind, durch ein angemessenes präventives, aber auch repressives Einschreiten der Polizei die verschiedenen Interessenskonflikte der einzelnen Verkehrsarten zu harmonisieren.

So befasst sich die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung des Polizeipräsidiums München im speziellen mit den Gefahren des Straßenverkehrs, um beispielsweise Grundschüler bestmöglich auf ihren Weg in die Mobilität auf zwei Rädern vorzubereiten.

Zudem werden jährlich wiederkehrend während der gesamten Fahrradsaison durch das Polizeipräsidium München Einsätze mit dem Schwerpunkt der Sicherheit des Radverkehrs durchgeführt. So wurde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für alle Bayerischen Polizeiverbände das Verkehrssicherheitsprogramm 2030 „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ mit landesweiten Schwerpunktaktionen bzgl. Radfahrsicherheit initiiert.

Zudem möchten wir auf den landesweiten Aktionsmonat zur Radfahrsicherheit Bayern verweisen. Die Maßnahme wurde ebenfalls durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Rahmen der europaweiten ROADPOL-Aktion „2 Wheelers“ durchgeführt. Hierbei wurden allein vom 1. bis 15. Mai 2025 bayernweit 4.812 Verkehrsverstöße festgestellt. 4.144 davon betrafen Radfahrer – unter anderem wegen Geistesradlens oder unerlaubten Fahrens auf Gehwegen. Gleichsam ahndete die Polizei 668 Verstöße durch Autofahrer und Lkw-Fahrer, die auf Radwegen hielten oder parkten.

Die Verkehrsunfallzahlen wurden durch den Antragsteller entsprechend dargestellt und sind auch dem veröffentlichten Sicherheitsreport 2024 zu entnehmen.

Es liegt in unserem höchsten Interesse die dort genannten Zahlen im Hinblick auf Verstöße, aber auch Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fahrradfahrern deutlich zu verringern. Die Verkehrssicherheit (inkl. Verkehrsüberwachung) genießt innerhalb des Polizeipräsidiums München hohe Priorität; unabhängig der Art der Verkehrsteilnahme. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt hier dem Schutz von zu Fuß Gehenden *und* Radfahrenden.

Nicht zuletzt unterhält das Polizeipräsidium München eine ständige, ganzjährige Fahrradstaffel. Diese wird unter anderem in Parks, Naherholungsgebieten und anderen Bereichen aktiv, in denen Streifenfahrzeuge kaum einsetzbar sind, um hier an der Sicherheit des Radverkehrs zu arbeiten.“

Die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats ist in Parklizenzengebieten tätig und setzt eine gesonderte Kontrollgruppe ein, die innerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs insbesondere dort, wo es besonders häufig zu konfliktbehaftetem Aufeinandertreffen verschiedener Nutzungsformen kommen kann, Verstöße auch von Radfahrer\*innen unterbindet und verwarnt. Die Überwachung wird hier insbesondere auf die Kontrollen von Rad- oder E-Scooter-Fahrer\*innen in Fußgängerzonen oder auf Gehwegen fokussiert. Die KVÜ ist hierbei regelmäßig, abhängig von den personellen Kapazitäten, in ihren Einsatzgebieten zu Kontrollzwecken tätig. Der für diese Kontrollen notwendige Personaleinsatz bedingt dabei, dass die KVÜ

diesen Überwachungsschwerpunkt nicht flächendeckend ausüben kann, es findet daher eine Priorisierung nach Hotspots statt.

Bzgl. des mit der Bürgerversammlungsempfehlung erbetenen Zugehens der Landeshauptstadt München auf den ADFC, damit dieser seine Mitglieder zu rechtskonformem Verhalten im Straßenverkehr auffordert, besteht für die Stadt München keine unmittelbare und zielführende Handlungsoption. Die zum Teil divergierenden Interessen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer\*innen können vor allem durch gegenseitige Rücksichtnahme in Einklang gebracht werden. Wo sich Verkehrsteilnehmer\*innen über dafür geschaffene Regelungen hinwegsetzen, werden Polizei und Kommunale Verkehrsüberwachung durch Kontrollen und Ahndung tätig.

Durch die Adressierung dabei wahrgenommener Verhaltensweisen an einzelne Interessensvertretungen erreichen Appelle und Aufforderungen Personen, die Verstöße begehen, andere Verkehrsteilnehmer\*innen behindern oder gefährden, nicht direkt. Für eine wirksame Verbesserungen können sich LHM und Polizei durch die ihnen zugewiesenen Aufgaben in der Verkehrsüberwachung aktiv einbringen.

Die Stadt München beachtet darüber hinaus die Interessen aller Verkehrsteilnehmer\*innen sorgfältig und bezieht ihre unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse an die Mobilität im öffentlichen Raum bei Entscheidungen zu Verkehrs- und Mobilitätsthemen mit ein. Die gezielte Aufforderung einer Interessensvertretung, ihre Mitglieder zum erwarteten Verhalten anzuhalten, widerspricht diesem Grundsatz. Das Kreisverwaltungsreferat als Fachreferat selbst wird daher keine entsprechende Aufforderung an den ADFC richten, durch die Kommunale Verkehrsüberwachung aber selbstverständlich weiterhin gezielt auch das Verkehrsverhalten von Radfahrer\*innen überwachen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02839 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 25.06.2025 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Polizeipräsidium München und die Kommunale Verkehrsüberwachung werden im Rahmen ihrer Kontroll- und Ahndungspraxis die Überwachung von Verstößen im Radverkehr weiterhin aufrechterhalten und darauf hinwirken, dass Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer\*innen durch Kontrollen und Ahndungen unterbunden werden. Eine gezielte Aufforderung an den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V., auf seine Mitglieder einzuwirken, erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat nicht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02839 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.06.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt  
München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Tiedemann

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Mobilitätsreferat

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen**

zurück an Kreisverwaltungsreferat – KVR-I/301  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW